

Ergänzende Leistungen Departement Technik & Architektur

Einleitung

Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) fördert und unterstützt im Rahmen von Smart-up aktiv die Entstehung von Spinn-offs und Jungunternehmungen. Unterstützt werden Mitarbeitende, Studierende und Alumni, die einen Bezug zur T&A haben.

In diesem Kontext ist es ihr wichtig, von Anfang an die Möglichkeiten der Unterstützung im Sinne einer Win-Win Situation zu klären.

Bei der T&A kann folgende Unterstützung beantragt werden.

- Grundleistungen von Smart-up (insbesondere Coaching)
- Labor- und Werkstätten-Infrastruktur
- Raum-Infrastruktur

Im Weiteren müssen insbesondere bei Mitarbeitenden auch die IP-Rechte geklärt werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit fair und für beide Seiten sinnvoll zu gestalten sowie Interessenskonflikte zu vermeiden.

Leistungsübersicht

Grundleistungen von Smart-up

1) Smart-up-Leistungen ohne Package

Die Grundleistungen von Smart-up stehen allen Studierenden, Mitarbeitenden und Alumni kostenlos und ohne schriftliche Vereinbarung zur Verfügung. Insbesondere kann jedes Start-up bis zu 7 Stunden individuelles Coaching in Anspruch nehmen.

2) Smart-up Package

Für die Inanspruchnahme zusätzlicher Coaching-Stunden sowie weiterer Leistungen wird das Smart-up Package angeboten.

- ▶ Dokument 01: Leistungsübersicht Smart-up Package
- ▶ Dokument 02: Antragsformular
- ▶ Dokument 03 Allgemeinen Bedingungen
- ▶ Dokument 04: Prozessbeschrieb Vorgehen Geschäftssitz

Spezifische Leistungen und Regelungen an der T&A

3) Labor und Werkstätten-Infrastruktur

Die T&A ist bestrebt, den Jungunternehmenden Support für die Nutzung der Labors und Werkstätten zu bieten. Die Benutzung erfolgt dabei in Einzelabsprache mit dem Institutsleiter und Laborverantwortlichen. Die Einhaltung der Sicherheits-, Ausbildungs- und Trainingsrichtlinien muss gewährleistet sein. Die Nutzung durch die Start-ups darf den ordentlichen Betrieb nicht beeinträchtigen. Die Kosten der Nutzung werden durch die Start-ups gedeckt.

Für die Labor- und Werkstättennutzung wird eine separate Vereinbarung mit dem jeweiligen Institut geschlossen.

4) Raum-Infrastruktur

Die T&A bietet den Start-ups Büroräume, sofern Platz vorhanden ist und die Nutzungskriterien erfüllt sind. Die Räume befinden sich im 2. Stock der Ebenaustrasse 20.

Ziel ist es, dass der Austausch und die Kommunikation zwischen den Start-ups, Smart-up und dem ITZ gefördert wird.

Angeboten werden Plätze im Co-Working-Bereich und einzelne wenige Einzelbüros.

In der Regel erfolgt eine Anschub-Unterstützung von 1-2 Jahren, welche um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Möglichst viele Start-ups sollen dieses beschränkte Angebot nutzen können. Eine weitere Verlängerung ist nur in begründeten Fällen in Absprache mit der T&A-Departementsleitung möglich.

5) IP-Regelung

Bei Mitarbeitenden wird ein Kooperationsvertrag mit der Institutsleitung abgeschlossen oder eine Aktennotiz erstellt.

Für die Inanspruchnahme der spezifischen Leistungen der T&A (Infrastruktur-Unterstützung) wird das Start-up anhand eines Scoring-Modells mithilfe der folgenden Kriterien evaluiert:

- T&A Bezug
- Technik- oder Bau-Bezug
- Wachstumspotential des Start-ups
- Chancen für die T&A

Rahmenbedingungen für die Raumebelegung

- Smart-up verwaltet die zugeteilten Räume und vergibt die Räume nach den oben genannten Kriterien. Ziel ist, dass mindestens 90% der unterstützten Start-ups 9 oder mehr Punkte haben.
- Die Nutzungs- und Unterstützungsdauer beträgt idealerweise maximal 2 Jahre (verlängerbar auf 3 Jahre). Für eine Raumnutzung über 3 Jahre ist die Zustimmung der Departementsleitung erforderlich.
- Smart-up übernimmt die Administration für die Nutzung der Rauminfrastruktur, inkl. Rechnungsstellung und stellt zusammen mit dem Controlling der T&A sicher, dass die Einnahmen auf die richtige Infrastruktur-Kostenstelle umgebucht werden.
- Smart-up kann jederzeit Auskunft über die Raumebelegung, die Nutzungsdauer und die individuellen Vereinbarungen mit den Start-ups geben.
- Smart-up informiert einmal im Jahr in einer Institutsleiter-Konferenz.
- Werden mehr oder weniger Räume benötigt, kontaktiert Smart-up die Departementsleitung.
- Idealerweise werden den Start-ups Räume in einem Co-Working-Bereich angeboten, welcher von mehreren Start-ups (und Studierenden) gemeinsam genutzt werden kann. Einzelräume werden nur in begründeten Fällen vergeben.
- Die Räume befinden sie idealerweise alle in der Ebenau 20 im 2. OG, damit ein optimaler Austausch zwischen den Start-ups untereinander und mit dem ITZ möglich ist.

Für Mitarbeitende zusätzlich auszufüllen:

Welche Rollen bekleiden HSLU-Mitarbeitende im Unternehmen? (operative/strategische/beratende Funktionen)

Sind HSLU-Mitarbeitende finanziell am Unternehmen beteiligt? Zu welchem Anteil?

In welchem zeitlichen Umfang sind HSLU-Mitarbeitende in der Unternehmung tätig?

Finden bzw. fanden Kooperationen zwischen dem Unternehmen und der HSLU statt? (gemeinsame Forschung, Dienstleistungsaufträge etc.; allfällige schriftliche Vereinbarungen beilegen)

Gewünschte Unterstützung

Raum-Infrastruktur-Unterstützung:

- Zeitraum: ab wann _____ bis wann _____ (maximal 3 Jahre).
 - Raum (i.d.R. in der Ebenau, 1 Arbeitsplatz im Co-Working Bereich für max. 2 Personen, im ersten Jahr gratis, im zweiten Jahr CHF 100.- pro Monat.
(Im dritten Jahr wird die Situation neu analysiert)
 - Einzelbüro gegen Aufpreis erwünscht
 - mehr als 1 Arbeitsplatz gegen Aufpreis erwünscht (falls verfügbar)
 - Briefkasten
 - Weitere _____
- Voraussetzung: Buchung des Smart-up Packages (siehe separate Dokumentation)

Werkstatt / Labor-Infrastruktur-Unterstützung:

- Benutzung mechanische Werkstatt
(in Absprache mit Leiter Werkstatt und Beachtung des Werkstattreglements)
Verantwortlicher Ansprechpartner:
Institut: _____
Person: _____
Benutzung Labor _____
(in Absprache mit zuständiger Person und Beachtung des Laborreglements).
Verantwortlicher Ansprechpartner:
Institut: _____
Person: _____
 - Benutzung von Messinstrument(en) _____
(in Absprache mit zuständiger Person und Beachtung des Benutzungsreglements).
Verantwortlicher Ansprechpartner:
Institut: _____
Person: _____
 - Weitere _____
- Voraussetzung: Buchung eines Smart-up Packages (siehe separate Dokumentation)

Ort, Datum:

Unterschrift für das Start-up:

Scoring-Modell für spezifische Leistungen der T&A

Kriterien	Ausprägung	Punkte
T&A Bezug Mindestens 1 Beteiligte/r ist - Mitarbeitende/r der T&A - Studierende/r der T&A - Alumnus/a der T&A	- Der/die Gründer/in oder Co-Gründer/in ist/sind Mitarbeitende oder Studierende der T&A. Die Idee hat direkten T&A-Bezug. (3 Punkte) - Der/die Gründer/in oder Co-Gründer/in ist/sind Mitarbeitende oder Studierende der T&A. (2 Punkte) - Mitarbeitende, Studierende oder Alumni der HSLU arbeiten im Start-up mit. (1 Punkt) - Involvierte Personen haben keinen Bezug zur HSLU T&A. (0 Punkte)	
Technik- und Bau-Bezug, idealerweise direkter Forschungsbezug	- Direkter Bezug zu Forschungsthemen der T&A (3 Punkte) - Bezug zu Anwendungsgebieten oder Instituten (2 Punkte) - Grundsätzlicher Technik- und Bau-Bezug (1 Punkt) - Kein Technik- und Bau-Bezug (0 Punkte)	
Wachstumspotential des Start-ups	- Startup ist agil und plant schnell zu skalieren. (3 Punkte) - Startup will sich in Wachstumsmarkt etablieren. (2 Punkte) - Start-up hat keine explizite Wachstumsstrategie. (1 Punkt) - Start-up will nicht wachsen. (0 Punkte)	
Chancen für die T&A	- Gemeinsame Interessen und Synergien in Lehre und Forschung (3 Punkte) - T&A kann durch Imagegewinn, Kommunikation oder auf andere Art und Weise (z.B. Werbung) profitieren. (2 Punkte) - Aufbau von Synergien möglich (1 Punkt) - Es gibt keine Synergien und Chancen für die T&A. (0 Punkte)	
	TOTAL PUNKTE (max. 12 Punkte)	

Das Start-up wird unabhängig von der Punktzahl von Smart-up mit den Grundleistungen unterstützt.

Eine zusätzliche Unterstützung mit den spezifischen Leistungen der T&A ist auf Antrag möglich.

Die Einstufung wird von Smart-up vorgenommen.

- 9-12 Punkte: Das Start-up wird/würde durch die T&A mit Infrastruktur unterstützt.
- 6-8 Punkte: Eine Unterstützung kann in Rücksprache mit der Direktion durch Smart-up beantragt werden.
- 0-6 Punkte: Bei weniger als 6 Punkten ist eine Infrastruktur-Unterstützung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Nutzung der Räume ist dann auf maximal 12 Monate beschränkt.

